

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr

an Frau Landesrätin Bildung, Familien und Soziales Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister

betreffend Förderung von Privatkindergärten in Niederösterreich

§ 36 (Förderung) des NÖ Kindergartengesetzes 2006 normiert: „Das Land darf den Erhalter eines Privatkindergartens, wenn dieser von mindestens 12 Kindern besucht wird, fördern.“ Diese Bestimmung bildet die Rechtsgrundlage für die Förderrichtlinien für NÖ Privatkindergärten. Gemäß 2.1. der Richtlinien beträgt die Förderung pro Kindergartengruppe und pro Kindergartenjahr nach Maßgabe des jeweiligen Landesvoranschlages € 41.200,00. Auf die Förderung besteht gemäß 1.4 kein Rechtsanspruch, eine bescheidmäßige Erledigung ist nicht vorgesehen.

Im Rechnungsabschluss für 2019 ist unter dem Budgetansatz „1/240045 Förderungsausgaben, Ermessensausgaben“ ein Betrag von € 2.183.600,00 angeführt. Eine Aufgliederung der Förderungen nach einzelnen Trägern ist dem Rechnungsabschluss (wie auch den vorangegangenen nicht zu entnehmen).

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen (insb. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) ist es zulässig, Name und Adresse der Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger sowie Zweck, Art und Höhe der Förderung – mit Ausnahme von Förderungen, welche mittels Bescheid gewährt werden – zu veröffentlichen. Das berechtigte Interesse an der Veröffentlichung dieser Daten liegt in der transparenten Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln. Aus datenschutzrechtlicher Sicht beruht die Verarbeitung dieser Daten damit auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Die Gefertigte stellt daher an Frau Landesrätin Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister folgende

Anfrage:

1. Wie viele Kindergartengruppen wurden in den letzten drei Jahren (gegliedert nach Kindergartenjahren) in welcher Höhe vom Land Niederösterreich gefördert?
2. Welche Träger waren die Empfänger der Förderungen und wie hoch waren die Förderungen der einzelnen Träger gegliedert nach Kindergartenjahren in den letzten drei Jahren?
3. Da auf die Förderung kein Rechtsanspruch besteht: Wurden in den letzten drei Jahren Förderansuchen von Kindergartenträgern abgelehnt, obwohl formal alle Voraussetzungen gemäß 2.2 der Förderrichtlinien für NÖ Privatkindergärten sowie des NÖ Kindergartengesetzes 2006 erfüllt waren?
 - a. Wenn ja: was waren die Gründe für die Ablehnung?
 - b. Wurden die Betreiber über die Gründe der Ablehnung informiert?
 - i. Wenn ja: in welcher Form?
 - ii. Wenn nein: warum nicht?
4. Gibt es über 2.2. der Förderrichtlinien für NÖ Privatkindergärten hinaus Kriterien für die Vergabe der Förderungen für Kindergartenträger und wenn ja, welche sind dies?